

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Gemeindeammann Wulschleger Stephan begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:
- Zofinger Tagblatt (Katrin Petkovic)

Als Gäste sind anwesend:
- (Name)
- (Name), (Gesuchstellerin Einbürgerung)
- (Name), (Mutter der Gesuchstellerin)

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:	Frauen	1'502
	<u>Männer</u>	<u>1'443</u>
	Total	2'945

Anwesend sind gemäss Abzählung **80**

Absolutes Mehr **41**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 6 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Es sind weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend, deshalb unterstehen alle Beschlüsse ausser die Einbürgerungen dem Fakultativen Referendum.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2019
2. Kreditabrechnung Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED)
3. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse Abschnitt Milchhüsli - Egasse

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

4. Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 für die Kanalisationssanierung und Strassensanierung Dörfliweg
5. Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten
6. Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für die Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn
7. Budget 2020 mit Festlegung Steuerfuss
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 2

Kreditabrechnung Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED)

Vizeammann Hauri Marco, präsentiert dieses Traktandum.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 08.06.2016 genehmigt einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung von CHF 460'000.00.

1. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 460'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF 337'654.20
Kreditunterschreitung	<u>CHF 122'345.80</u>

2. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF 337'654.20
./. Einnahmen	CHF 35'000.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF 302'654.20</u>

Gründe für die Kreditunterschreitung

Die Ausschreibung der Leuchten führte zu fast halb so hohen Kosten pro Leuchte als budgetiert. Aufgrund der kostengünstigen Vergabe, der Möglichkeit der Energieeinsparung (Nachhaltigkeit) und des einfacheren Unterhalts wurde die ganze öffentliche Beleuchtung (415 Stk.) und nicht nur die an der Gemeindeversammlung beantragten 340 Stk. auf LED umgerüstet. Trotz der Umrüstung von mehr Leuchten resultiert eine deutliche Unterschreitung des Kredits. Zusätzlich wurde die Reserve von CHF 19'700.00 (für allfällige Baumeisterarbeiten und Kandelaber Verlängerungen) nicht benötigt und der Förderbeitrag des Bundes („ProKilowatt“) von CHF 35'000.00 eingefordert.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Der Kreditabrechnung wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse Abschnitt Milchhüsli - Eggasse

Vizeammann Hauri Marco stellt dieses Traktandum vor.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Milchhüsli - Eggasse von CHF 200'000.00.

1. <u>Kreditvergleich</u>	
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 200'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF 265'784.40
Kreditüberschreitung	<u>CHF 65'784.40</u>
2. <u>Nettoinvestition</u>	
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF 246'782.19
./. Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF 246'782.19</u>

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Dieser Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 für die Kanalisationssanierung und Strassensanierung Dörfliweg

Vizeammann Hauri Marco stellt dieses Traktandum vor.

Die Kanalisation des Dörfliweges ist zu sanieren. Die Abwasserleitung zeigt Risse, Versetzungen von Leitungen, usw. auf. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht eine Erweiterung des Leitungsdurchmessers von heute DN 300 auf DN 400 vor. Zudem soll die Strasse im selben Abschnitt saniert werden.

Die Leitung wird von Seiten Brittnauerstrasse in Richtung Dalchenweg parallel zur bestehenden Leitung gebaut. Bei der Strassensanierung ist ein 2-schichtiger Belagseinbau (Tragschicht und Deckbelag) vorgesehen. Die Strassenbreite wird im heute bestehenden Plan-Perimeter (Strassenparzelle) belassen. Der Anteil der Dörfli Strengelbach AG von CHF 25'000.00 ist bereits berücksichtigt. Sie wollen ihre Wasserleitung gleichzeitig sanieren, welche nicht Bestandteil dieses Projektes ist.

Kosten

Kanalisationssanierung	CHF 277'478.30
Strassensanierung	CHF 252'153.00
(Annahme PAK-Gehalt <250mg/Kg Asphalt)	
Brutto Total inkl. MwSt.	<u>CHF 529'631.30</u>

Diskussion

(Name), möchte gerne wissen, ob die Strasse nach der Sanierung wieder befahren werden darf. Falls nein, warum nicht? Denn dies ist ursprünglich der dritte Zugang zum Sennhof von der Breitbachstrasse her. Der Verkehr kann nicht der Grund für das Fahrverbot sein, denn auf der Brittnauerstrasse hat es einiges mehr an Verkehr.

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann

Der angesprochene Strassenteil, welcher saniert werden soll, gehört der Gemeinde und ist immer befahrbar. Dieser erstreckt sich von der Brittnauerstrasse bis in die Kurve, mit dem Abzweiger Richtung Scheibenstand. Es handelt sich um den Dörfliweg bis zu dieser Ecke. Beschränkt motorisierte Fahrzeuge dürfen die Strasse nicht befahren. Alle Fahrradfahrer dürfen die Strasse befahren.

(Name), merkt an, dass die zu sanierende Strasse eine Sackgasse ist. Die Privatstrasse welche den Zugang zur Schleipfenstrasse bildet, wurde zugemacht, entgegen dem Willen der Gemeinde. Saniert wird nur ein Strassenteil mit sechs Liegenschaften anhängend. (Name) schlägt vor die Strasse zu sanieren, jedoch nicht so wie der Antrag des Gemeinderates lautet. Die Unterlagen weisen zwei Varianten auf - einen zweischichtigen Deckbelag und als zweite Variante ein einschichtiger Deckbelag. Die Variante mit

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

einschichtigem Deckbelag wäre rund CHF 27'000.00 günstiger. (Name) stellt daher den Antrag, dass der einschichtige Deckbelag eingebaut wird, aufgrund der Situation, dass es keine Durchgangsstrasse ist, sondern nur ein Zubringer für sechs Liegenschaften von denen zwei Mehrfamilienhäuser sind. Er dankt den Anwesenden, dass sie seinen Antrag unterstützen.

Schläfli Walter, Gemeinderat

Die Lebensdauer von einem zweischichtigen Deckbelag ist wesentlich länger als die eines einschichtigen Deckbelags. Dies ist auch der Grund weshalb die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante teurer ist. Ein zweischichtiger Deckbelag gibt in der Zukunft weniger Probleme. Dies ist der einzige Grund weshalb der Gemeinderat einen zweischichtigen Deckbelag vorschlägt.

Keine weiteren Diskussionen

Abstimmung

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag ein weiterer Antrag vorliegt (Gemeinderat mit zweischichtigem Deckbelag und Antrag (Name) mit einschichtigem Deckbelag)

I. Der Antrag (Name) wird dem Antrag Gemeinderat in offener Abstimmung gegenübergestellt:

A Antrag (Name)

Die Sanierung sei mit einschichtigem Deckbelag zu genehmigen.

B Antrag Gemeinderat

Die Sanierung sei mit zweischichtigem Deckbelag zu genehmigen.

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag (Name) | 12 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 62 Stimmen |

II. **Schlussabstimmung**

Antrag

Für die Kanalisation- und Strassensanierung Dörfliweg sei ein Verpflichtungskredit von 530'000.00 (+/- 20% inkl. MWST) mit einer zweischichtigen Tragschicht und Deckbelag zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten

Vizeammann Hauri Marco stellt dieses Traktandum vor.

Das Reservoir Schützägerten wurde 1993/94 erstellt. Sanierungen oder Instandhaltungen wurden seitdem, bis auf kleinere Unterhaltsarbeiten, nicht getätigt. Das Bauwerk verfügt über zwei Becken von je 800 m³.

Die Behälterauskleidung aus glasierten Keramikplatten ist ziemlich schadhaft. Bei vielen Platten löst sich die Glasur vom Rand her. Es gibt auch Plattenpartien am Boden welche sich ganz vom Untergrund lösen, teilweise Ausfall von den Unterwasserleuchten und technische Probleme mit der Belüftung des Schieberhauses inkl. Nebenräume. Im Weiteren sind die Wasserkammern lüftungstechnisch nicht vollständig voneinander getrennt.

Der Oberflächenschutz in den zwei Kammern am Boden und an den Wänden muss erneuert werden. Neu soll es für einen unabhängigen Betrieb pro Kammer einen Feinstaubfilter geben. Die Kunststoffleitungen sollen gereinigt werden. Zusätzlich soll die Verteilung der Trockenluft neu durchgehend geschlossen, ein neuer Luftentfeuchter eingesetzt und der Hygrostaat ersetzt werden.

Die Beleuchtung der Kammern soll durch LED Unterwasserleuchten ersetzt werden. Bei der Grossrohrinstallation, würde man eine Erhöhung der Lösch-/Störreserven wegen knappem Volumen im Reservoir Wissberg vornehmen. Der Eingangsbereich soll neu mit Metallabdeckungen erneuert werden.

Vorbereitungsarbeiten	CHF 7'000.00
Gebäude inkl. Umgebung	CHF 305'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF 50'000.00
Baunebenkosten + Reserven	CHF 88'000.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	<u>CHF 450'000.00</u>

Das Terminprogramm sieht vor, im Dezember 2019 mit den Submissionen zu starten und die Realisierung im Februar bis April 2020 durchzuführen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 (+/- 10% inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für die Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn

Gemeinderat Schläfli Walter stellt dieses Traktandum vor.

Der Allwetterplatz und die Laufbahn (Rote Plätze) auf der Schulanlage Neumatt sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Der Belag ist abgenutzt und die Striche sind nicht mehr sichtbar. Weiter ist die Entwässerung in einem schlechten Zustand. Bei Regenwetter bilden sich Pfützen auf dem Platz. Die Laufbahn ist im eigentlichen Sinn keine Laufbahn, sondern wird für Weitsprung und Stabhochsprung als „Anlaufbahn“ genutzt. Die Weitsprunganlage wird für den Sportunterricht gebraucht. Der Turnverein Strengelbach benutzt die Weitsprunganlage nur selten. Die Stabhochsprunganlage wird von niemandem benützt. Das Projekt den Stabhochsprung aufzuheben wäre CHF 2'500.00 teurer geworden. Es wurde ebenfalls geprüft, ob man die Laufbahn anders herum platzieren könnte. Jedoch reicht die Länge des Platzes nicht aus, um den „schnellsten Strengelbacher“ durchzuführen.

Der bestehende Belag soll komplett entfernt und neu erstellt werden. Der bestehende Unterbau würde mit Versickerungsschlitzen versehen, damit das Wasser besser abfließt. Die Haltbarkeit eines solches neuen Platzes beträgt etwa 30 Jahre.

Vorbereitung, Installation	CHF	9'000.00
Abbruch, Abfuhr und Entsorgung	CHF	54'313.00
Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten	CHF	15'000.00
Betonarbeiten, evtl. Entwässerungsrinne	CHF	27'917.00
Planie und bituminöse Beläge	CHF	41'177.00
Allwetter- und Sportbeläge	CHF	51'865.00
Gesamttotal (abzgl. Rabatt 3%, zzgl. MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>208'114.80</u>

Diskussion

(Name), merkt an, dass der Verpflichtungskredit Sanierung Dörfliweg genehmigt wurde mit einer Kostenschätzung von +/- 20 %, in absoluten Zahlen gerundet zwischen CHF 450'000.00 und CHF 650'000.00. Nun möchte der Gemeinderat die Restanten von der Stabhochsprunganlage bei dieser Gelegenheit nicht auch in Ordnung bringen. (Name) beantragt die Restanten zur Beseitigung der Stabhochsprunganlage ebenfalls zu erledigen und diese zurückzubauen.

Keine weiteren Diskussionen

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Abstimmungen

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag ein weiterer Antrag vorliegt (Gemeinderat ohne Rückbau der Stabhochsprunganlage und Antrag (Name) mit dem Rückbau der Stabhochsprunganlage)

I. Der Antrag (Name) wird dem Antrag Gemeinderat in offener Abstimmung gegenübergestellt:

A Antrag (Name)

Die Sanierung sei mit Rückbau der Stabhochsprunganlage zu genehmigen.

B Antrag Gemeinderat

Die Sanierung sei ohne Rückbau der Stabhochsprunganlage zu genehmigen.

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag (Name) | 48 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 14 Stimmen |

II. **Schlussabstimmung**

Antrag

Der Verpflichtungskredit mit Rückbau der Stabhochsprunganlage sei zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 7

Budget 2020 Festlegung des Steuerfusses

Vizeammann Hauri Marco stellt dieses Traktandum vor.

Das Budget für das Jahr 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 116 %. Der Betriebsaufwand der Erfolgsrechnung 2020 wird gegenüber den Forecast um CHF 600'000.00 höher ausfallen. Dieser setzt sich durch folgende Unterpositionen zusammen:

Personalaufwand	+ CHF 100'000.00
Sachaufwand	+ CHF 200'000.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ CHF 90'000.00
Transferaufwand	+ CHF 260'000.00

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 200'000.00 wurde im Verwaltungsvermögen nicht verbucht, da der Schulpavillon bis Ende April 2019 noch in Betrieb war. Erst danach konnte man die Abschreibung von CHF 200'000.00 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen verbuchen.

Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 14'888'000.00. Dieser setzt sich durch folgende Unterpositionen zusammen:

Fiskalertrag (neu CHF 10'253'000.00)	+ CHF 20'000.00
Regalien und Konzessionen	+/- CHF 0.00
Entgelte	+ CHF 104'000.00
Entnahme aus Fonds	+ CHF 13'000.00
Transferertrag	+ CHF 85'000.00

Wenn das Budget so eintrifft wie es der Gemeinderat an mehreren Sitzungen beraten hat, wird das Ergebnis aus den betrieblichen Tätigkeiten CHF -77'000.00 betragen. Ein weiteres Minus ergibt sich aus den Ergebnissen der Finanzierung, sowie aus den operativen Ergebnissen von CHF 137'000.00. Der ausserordentliche Ertrag wird CHF 96'000.00 betragen. Das Gesamtergebnis wird CHF -41'000.00 mit einem Steuerfuss von 116 % ergeben.

Die grössten Abweichungen gegenüber den Budget 2019:

- Höhere Beiträge aus den Finanzausgleich von CHF 223'000.00
- Sonderabschreibung Pavillon war einmalig im 2019 mit CHF 200'000.00
- Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen von etwa CHF 150'000.00.

Die Entwicklung beim Steuerertrag von Einkommen und Vermögenssteuer bei natürlichen Personen wird neu auf CHF 9'495'000.00 steigen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Investitionen Einwohnergemeinde 2020

- Sanierung vom Allwetterplatz	CHF	210'000.00
- Sanierung der bestehenden Turnhalle	CHF	50'000.00
- Radon Sanierung des Kellers vom Schulhaus Neumatt	CHF	51'000.00
- Planung der Sanierung Langenthalerstrasse	CHF	116'000.00
- Sanierung Bushaltestelle vor dem Gemeindehaus	CHF	40'000.00
- Sanierung des Aeschwuhweg	CHF	294'000.00
- Sanierung vom Dörfliweg (Teil Strasse)	CHF	252'000.00
Total	CHF	<u>1'013'000.00</u>

Investitionen Wasserversorgung 2020

- Sanierung Aeschwuhweg	CHF	515'000.00
- Sanierung Eggasse	CHF	214'000.00
- Sanierung Reservoir Schützägerten	CHF	450'000.00
- Sanierung Wasserleitung Hohwachtweg	CHF	76'000.00
- Sanierung Hydrantenleitung Eggweg 8 - 9	CHF	90'000.00
Total	CHF	<u>1'345'000.00</u>

Investitionen Abwasserversorgung 2020

- Sanierung Kanalisation Aeschwuhweg	CHF	525'000.00
- Sanierung Kanalisation Dörfliweg	CHF	278'000.00
Total	CHF	<u>803'000.00</u>

Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserwerk	CHF	26'403.00
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	11'988.00
Aufwandsüberschuss Abfallbewirtschaftung	CHF	99'210.00

Das Vermögen der Abfallbewirtschaftung wird zurzeit stetig aufgebraucht. Zu einem späteren Zeitpunkt ist wieder mit einer Gebührenerhebung zu rechnen.

Der Finanzplan dient als Instrument einer rollenden Planung der Finanzen einer Gemeinde und wird einmal pro Jahr veröffentlicht. Jede Investition welche die Gemeindeversammlung beschliesst hat direkten Einfluss auf den Finanzplan.

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ist in den Jahren 2020 bis und mit 2024, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % gewährt. Das Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2020, wird durch den Abschluss 2017/18, durch das Budget resp. Forecast 2019 und 2020 bis 2023 zusammengezählt. Es gilt als erreicht, wenn die Zahl positiv ist. Ab dem Jahr 2023 geht man von einer Stagnation der Einwohnerzahl in Strengelbach aus. Der betriebliche Ertrag könnte zu diesem Zeitpunkt CHF 14'752'000.00 betragen. Ab dem Jahr 2026 wird der Gesamtbetrag ins Minus fallen. Der Minusbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die hohen Abschreibungen im betrieblichen Aufwand zu Buche schlagen. Der Aufwand nimmt zu bis ins Jahr 2029.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Diskussion

(Name), Altmattweg 12, stellt einen Antrag das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 112 % (-4 %) zu genehmigen. Die Finanzlage der Gemeinde war noch nie so gut wie heute. Früher hatte man immer eine Nettoverschuldung pro Einwohner. Heute besteht ein Guthaben pro Einwohner von über CHF 500.00. Im Budget 2020 besteht in zwei Bereichen ein deutliches Sparpotenzial.

Zum einen wären das die Mehrkosten aus der Verschiebung der Oberstufe nach Brittnau, welche die Einwohnergemeinde Strengelbach deutlich mehr belastet haben als angenommen. Weiter konnte man in Brittnau feststellen, dass durch diese Einnahmen die Rechnung besser gestellt wurde. Das bedeutet, dass die gesamte Verschiebung nicht kostenneutral war. Aber es besteht sicher noch ein Verhandlungsspielraum. Ansonsten ist darauf hinzuwirken, dass die Verlagerung der Oberstufe nach Zofingen möglichst schnell erfolgt, da die Kosten dort anders sind.

Zum anderen ist ein Sparpotenzial bei den Spitexkosten vorhanden. Entgegen allen Beuerungen sind die Spitexkosten im letzten Jahr massiv gestiegen und dies trotz vieler Rückzahlungen, welche im laufenden Jahr noch aus der früheren Episode der Spitex erfolgt sind. Dafür sind diese Personen verantwortlich, welche das Referendum ergriffen haben - dies war legitim und das Volk hat entschieden. (Name) ist nach wie vor der Meinung, dass die Lösung „Hardmatt“ wesentlich günstiger gewesen wäre. Andere Gemeinden haben eine wesentlich günstigere Lösung gefunden und das Angebot ist qualitativ nicht etwa schlechter.

Der Steuerfuss wurde seinerzeit um 5 % erhöht, damit die 3-fach Sporthalle realisiert werden konnte. Den Stimmbürgern war bewusst, dass so ein grosses Projekt nicht ohne Erhöhung des Steuerfusses realisiert werden konnte. Diese Halle ist dank dem Gewinn des Verkaufs des Elektrizitätswerks vollständig finanziert und somit bereits abbezahlt. Es wäre demnach wieder an der Zeit, den Steuerfuss zu reduzieren.

Die Investitionen 2017 und 2018 und vermutlich auch die von 2019 werden komplett selbst finanziert. Es wurde kein Geld von externen Mitteln gebraucht. Die Rechnungen haben besser abgeschlossen als die vorgelegten Budgets.

Mit einem tieferen Steuerfuss wird unsere Gemeinde für eine Wohnsitznahme attraktiver und die Leerstände füllen sich schneller, was schlussendlich zu höheren Steuereinnahmen führt. Dem übermässigen Steuereinzug auf Vorrat soll entgegengewirkt werden.

Sollte wieder einmal ein sinnvolles Projekt vorliegen, welches mehrere Millionen kostet, dann könnten die Stimmbürger über eine Steuerfusserhöhung wieder beschliessen. Im Finanzplan liegen in den Folgejahren höhere Investitionen vor. Dies ist vor allem die Sanierung der alten Turnhalle für CHF 4'000'000.00. Diese Investition wird als komplett übertrieben erachtet. Die Stimmbürger und Gemeinde wissen gar nicht, was in 10 oder 20 Jahren überhaupt benötigt wird. Man muss sich überlegen, ob nur das nötigste saniert wird, damit die Räume weiterhin benutzt werden können. Mehr als das nötigste sollte man lassen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann bemerkt das Verhandlungen mit der Schule Brittnau nicht möglich sind. Verhandlungen sind schon geführt worden und dort wurde klar die Empfehlungen des Kantons angewendet, wie die Schulkosten unter den Gemeinden zu verrechnen sind. Der Gemeinderat ist bemüht eine qualitativ gute Lösung für die Schule Strengelbach zu finden. Als eine gute Lösung wird der Überführung nach Zofingen gesehen, jedoch wird das Schulgeld dort nicht günstiger sondern ähnlich oder sogar ein wenig teurer sein.

Hauri Marco, Vizeammann ergänzt, dass mit dem erstellten Budget davon ausgegangen wird, bei gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % das Gesamtergebnis von CHF 57'000.00 erreicht werden kann. Die ausserordentlichen Ergebnisse welche nicht erwähnt wurden sind die Entnahme aus den Reserven. Diese sorgen dafür, dass das Ergebnis ein Plus ergibt. Vor der Entnahme gab es ein Minus von CHF 60'000.00. Wir konnten die Turnhalle direkt finanzieren, das ist korrekt, Wir haben aber nicht so viel investiert wie wir hätten müssen. Wenn man die Gemeinde auf Sparflamme haltet und nur das nötigste macht, dann muss man nicht meinen man sei attraktiv. Es ist nicht sehr attraktiv für den Bürger oder die zukünftigen Generationen, wenn die Strassen auseinander fallen und nicht alles in Ordnung ist.

(Name), möchte nicht so sparen, dass dem Spittelhof kein Beitrag mehr zugesprochen, die Strassen nicht mehr saniert oder das Museum nicht renoviert wird. Er möchte, dass dort gespart wird wo ein effektiver Handlungsspielraum vorliegt. Gemeint ist der Handlungsspielraum, der für den Gemeinderat besteht wie beispielsweise bei der Spitex oder auch bei den Verhandlungen betreffend der Verschiebung der Schule. Als Beispiel kann man die Verhandlungen von Aarburg und Oftringen nehmen.

Vor Jahren wurden die Gemeinden mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 in die Irre geführt. Es wurde genauer bilanziert und es wurden Rückstellungen in Millionen Höhe gebildet. Es hiess, man könne die Rücklagen in den nächsten 10 Jahren verwenden um den erhöhten Abschreibungsbedarf zu decken. Man kann heute nur noch ein paar Tausend Franken aus dem Fonds nehmen. Es folgten jedoch wieder geänderte Weisungen des Kantons. Auch mit einem Minus in den nächsten Jahren wird nichts passieren. Der Entscheid das Geld aus dem Fonds zuzunehmen, geschieht nur, weil das Geld bereits einbezahlt wurde. Der Gewinn des Verkaufs des Elektrizitätswerks von CHF 13'000'000.00 ist trotzdem da und von dem konnte kein Steuer- oder Stromzahler bisher profitieren. Nun wäre es an der Zeit den Steuerfuss für ein paar Jahre zu senken und das Minus in Kauf zu nehmen, wenn es überhaupt ein Minus gibt, was aufgrund der bisher sehr gut abgeschlossenen Jahresrechnungen vielleicht nicht einmal der Fall sein wird.

Schär Fabian, Leiter Abt. Finanzen merkt an, dass er mit Oftringen Rücksprache genommen hat. Oftringen hat ganz klar gesagt, dass die Schulkosten nicht verhandelbar sind. In der Zeitung stand, dass die Schulkosten jährlich neu berechnet aber nicht neu verhandelt werden. Es gibt klare Vorgaben des Kantons wie diese Kosten zu berechnen sind.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

(Name), FDP

Auf der relevanten Stufe des operativen Ergebnisses wird ein Minus von ca. CHF 135'000.00 erzielt. Dieses Ergebnis wird auch im Jahr 2019 erwartet. Im Jahr 2019 gab es ausserordentliche Mehrerträge und Minderaufwände von etwa CHF 400'000.00. Ein Teil davon hat man zur Abschreibung des Containers benötigt (dieser wird die Gemeinde zwischen CHF 600'000.00 - CHF 700'000.00 ausserordentliche Abschreibungen kosten bis dieser dann verkauft ist). Das Budget ist auf dieser Stufe wieder leicht negativ und müsste nach Gesetz ausgeglichen sein. Die FDP bedauert, dass ein Ausgleich nicht erreicht wird. Die FDP sagt trotzdem „Ja“ zu diesem Budget.

Betreffend dem Schulgeld teilt (Name) die Meinung von (Name). Es ist ganz klar festgelegt, dass man die Schulgelder verhandeln kann. Der Kanton hat zum Schutz solcher Gemeinden, wie die Gemeinde Strengelbach eine ist, eine gewisse Obergrenze festgesetzt, betreffend der Beteiligung der Infrastrukturen, etc..

Die FDP ist überzeugt, dass im Jahr 2019 und auch im 2020 massiv zu hohe Aufwände budgetiert wurden. Dies führt dazu, dass die Rechnung im 2020 leicht positiv ausfallen wird. Der Antrag von (Name) mit einer Steuerfussenkung auf 112 % ist natürlich sehr verlockend. In absoluten Zahlen sind das etwa CHF 300'000.00 pro Jahr. Dank der Finanzkommission hat man viele Investitionen in den Finanzplan aufgenommen, damit die Infrastrukturen langfristig erhalten werden kann. Da die Selbstfinanzierung zu klein ist bei 116 %, müssen in diesen zehn Jahren CHF 6'000'000.00 Mittel aufgenommen werden, um weiterhin auf diesem Niveau investieren zu können.

Ohne den Wechsel auf HRM2 hätte in der Jahresrechnung in den letzten Jahren aufgrund der Sporthalle Neumatt mehrere CHF 100'000.00 Verlust zu Buche geführt. Nach HRM1 hätte man diese viel aggressiver abschreiben müssen.

Der neue Finanzausgleich fiel der Gemeinde ebenfalls positiv ins Gewicht, auch im Ausblick auf das nächste Jahr kann mit einem durchaus positiven Beitrag gerechnet werden. Unser Problem ist, dass wir gegenüber dem Kantonsmittel in der Steuerkraft laufend schwächer werden, weshalb wir auch laufend mehr Finanzausgleich erhalten. Das ist zwar schön, jedoch für die Gemeinde nicht so ehrenwert.

Der Aufwand nimmt kontinuierlich zu, im 2018 bereinigt mit etwa CHF 400'000.00. In zwei Jahren nimmt der Aufwand um CHF 600'000.00 zu und in den nächsten zehn Jahren soll er nur CHF 500'000.00 zunehmen. Dies ist sehr optimistisch. Auffällig sind auch die steigenden Kosten für die externen Berater. Die Sparanstrengungen des Gemeinderates sind nicht gewaltig gross. Im letzten Jahr hat sich die FDP dafür eingesetzt, dass das Gemeindepersonal einen Teuerungsausgleich erhält. Der Gemeinderat möchte nun in diesem Jahr die Jahreslohnsumme um 1.5 % erhöhen ohne Teuerung Ende Jahr. Auch auf der Ertragsseite gibt es Zuwachs, primär im Finanzausgleich, weil wir dort immer schwächer werden, sowie von der Steuerseite her. Beim Wasser und Abwasser haben wir mit bewilligten Krediten sehr viel investiert. Vor zwei, drei Jahren hatten diese zwei Betriebe noch CHF 2'500'000.00 Guthaben gegenüber der Gemeinde. Sobald sie dies investiert haben, haben die Werke Schulden gegenüber der Gemeinde. Somit haben sie die CHF 2'500'000.00 „ver-investiert“. Stellt sich die Frage, ob der Investitionsrhythmus mit so groben Zahlen bei Wasser und Abwasser so weitergeht, dann sind wir schnell mit Gebührenerhöhungen konfrontiert.

Die Verpflichtungskredite werden an der Gemeindeversammlung separat traktandiert. Budgetkredite sind zwischen CHF 50'000.00 bis CHF 200'000.00 und werden innerhalb

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

des gleichen Budgetjahres ausgeführt und abgerechnet. Diese sind nirgends separat zu finden, ausser auf der Seite 74 bis 75 im Detailbudget. Diese Daten sollen doch auch im Abstimmungsbüchlein erläutert werden. Auch die Finanzkommission könnte ein Auge darauf haben, da es auch in den Budgetkrediten um grosse Summen geht. Im Jahr 2019 gab es CHF 300'000.00 Budgetkredit, sowie auch im Jahr 2020 (CHF 100'000.00 für die Planung und die Sanierung der Langenthalerstrasse mit CHF 600'000.00, dies ist ein komisches Verhältnis. So anspruchsvoll wird die Planung zur Sanierung der Langenthalerstrasse nicht sein). Die Stimmbürger sollen auch bei den Budgetkrediten hinschauen, dort geht es auch um hohe Geldsummen.

(Name), möchte noch etwas „menschliches“ dem Antrag hinzufügen. Es gibt in Strengelbach Arbeitslose, ärmere Bevölkerung, Rentner, IV-Bezüger und vielleicht sollte man diesen Personen ein wenig entgegenkommen. **(Name)** stellt den Antrag für den Steuerfuss von 114 %.

Keine weiteren Diskussionen

Haschka Christian, Präsident der Finanzkommission dankt für die Anträge. Die Fiko hat sich stark mit dem Budget und auch mit den Budgetkrediten befasst. Vor allem hat sie sich auch auf den Finanzplan konzentriert, denn dort sind auch ein paar grosse Brocken enthalten wie zum Beispiel Dalchenbach und die alte Turnhalle. Die Kosten sind noch nicht ganz klar, diese sind noch in Bearbeitung. Die Kommission hat angefangen wieder am Projekt alte Turnhalle zuarbeiten. Auf den Antrag der Finanzkommission Einsitz in der Baukommission zu erhalten, hat der Gemeinderat zugestimmt. Die erste Sitzung wurde schon abgehalten. Eine sanfte Sanierung ist bei der alten Turnhalle vorgesehen. Die Kosten sind auch gesunken von CHF 6'000'00.00 auf CHF 4'000'000.00 (in Finanzplan), ob die Kosten noch weiter sinken wird man zu einem späteren Zeitpunkt feststellen können. Hier reden wir von grossen Summen, welche die Gemeinde dann viele Steuerprozent kosten. Die Fiko hat den Eindruck, dass die 116 % der momentan korrekte Steuerfuss ist. Der Finanzplan ist teilweise noch etwas optimistisch. Die Fiko stellt fest, dass das Vermögen der Elektrizitätsversorgung bald aufgebraucht ist. Der Steuerfuss kann gesenkt werden, jedoch ist dann das Vermögen noch schneller aufgebraucht. Die Gemeinde soll den Steuerfuss beibehalten und das Vermögen schrittweise aufbrauchen. Die Fiko stellt den Antrag den Steuerfuss auf 116 % wie bis anhin zu belassen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Abstimmungen

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann, stellt fest dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag zwei weitere Anträge vorliegen ((Name) mit dem Antrag den Steuerfuss auf 112 % zu senken und der Antrag von (Name) den Steuerfuss auf 114 % zu senken)

I. Der Antrag (Name) wird dem Antrag (Name) in offener Abstimmung gegenübergestellt:

A Antrag (Name)

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen

B Antrag (Name)

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen

Beschluss

- Antrag (Name) 22 Stimmen
- Antrag (Name) 13 Stimmen

II. Der Antrag von (Name) wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt:

A Antrag (Name)

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

B Antrag Gemeinderat

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

Beschluss

- Antrag (Name) 19 Stimmen
- Antrag Gemeinderat 54 Stimmen

III. **Schlussabstimmung**

Antrag

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Traktandum 8

Einbürgerungen

Gemeindeammann Wullschleger Stephan präsentiert dieses Traktandum.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt eine Delegation des Gemeinderates ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeindeammann Wullschleger Stephan orientiert über den Dalchenbach und den Gemeindesaal:

Rechtliches

(§ 28 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Zu diesen Geschäften kann der Gemeinderat noch keinen Antrag an die Gemeindeversammlung bringen.

Aktueller Stand Dalchenbach

Am 21.05.2019 sind Wasserproben entnommen worden. Das Ergebnis ist gut, die Wasserqualität lässt eine Versickerung und eine Anreicherung von dem Grundwasser zu. Mit diesem Ereignis wollte man einen Termin beim Kanton, mit der Abteilung für Umwelt vereinbaren. Der zuständige Leiter hat dem Gemeinderat für dieses Projekt einen seiner Mitarbeiter zugeteilt. Bei der telefonischen Besprechung mit dem Leiter wurde vorgängig bekannt gegeben, dass eine unterirdische Versickerung nicht bewilligungsfähig sei.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Jedoch eine Versickerung über einen belebte Bodenschicht vermutlich eine Zustimmung erhalten könnte. Der neu zugeteilte Mitarbeiter, hatte in den Sommerferien einen Sportunfall und konnte erst wieder Mitte Oktober 2019 seine Arbeit wiederaufnehmen. Am 30.10.2019 hat in Aarau eine Besprechung stattgefunden. Das Ergebnis war, dass es im Kanton Aargau keine vergleichbare Anlage gibt, mit einer direkten Versickerung eines Baches ohne Bodenpassage. Das Bachwasser ist aufgrund der vorherigen Untersuchungen als relativ unbedenklich einzustufen. Es muss im Sinne des Vorsorgeprinzips davon ausgegangen werden, dass hohe Belastungen, wie Havarie oder einen Unfall passieren könnten. Als Variante ist eine Lösung mit einem zwischengeschalteten Filter diskutiert worden. So etwas wäre jedoch ein Pilotprojekt. Ein solches Projekt müsste regelmässig mit einer Probe überwacht werden. Eine jährliche Wartung inklusiv Funktionskontrolle würde in einer allfälligen Bewilligung verankert. Das Fazit bis jetzt ist, das die Haltung vom Amt für Umwelt für das Projekt einer Versickerung ohne Bodenpassage sehr kritisch gegenübersteht. Der Weg zu einer Bewilligung für eine Versickerung wäre lange und der Ausgang ungewiss. Zusätzlich wäre eine Zustimmung von der Abteilung Siedlungsentwässerung und eventuell anderen Amtsstellen erforderlich. Aus der Sicht vom Amt für Umwelt ist es für die Gemeinde langfristig gesehen einfacher und weniger kostenintensiv den Dalchenbach in die Wigger zu leiten. Eine schriftliche differenzierte Begründung zur Ablehnung der Versickerungsvariante, wird der Gemeinde noch zugestellt.

Weiteres Vorgehen

Eine Überarbeitung des hydrologischen Gutachtens aus dem Jahr 2014, ist bereits in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat wird das Schreiben vom Amt für Umwelt prüfen, sobald es vorliegt. Ziel ist eine Projektausarbeitung für eine oberflächige Versickerungsanlage, sowie ein offener Bach bis in die Wigger. Beim ganzen Projekt ist es wichtig, dass der Hochwasserschutz berücksichtigt wird. Der Gemeinderat möchte bis in einem Jahr, frühestens November 2020, den Projektantrag an die Gemeindeversammlung vorbringen. Für die Umsetzung wird mit zwei bis drei Jahren gerechnet.

Aktueller Stand Gemeindesaal

Die Grundlagen, der Umfang und die Bedingungen für den Zusatzauftrag „Gemeindesaal-erweiterung bei der 3-Fach Turnhalle“ sind in einer ersten Verfassung verabschiedet worden. Das Studienauftragsprogramm des Gemeindesaals eingeschossig ist freigegeben und die Wahl der 5 Architekturbüros für den Studienauftrag ist vollzogen. Der Studienauftrag läuft im Zeitraum vom 26.11.2019 bis 01.06.2020.

Fristen

Begehung und Ausgabe der Unterlagen	26.11.2019
Einreichen schriftlicher Fragen	07.01.2020
Beantwortung der Fragen	17.01.2020
Abgabe der Modelle (Hinweise analog „Abgabe der Pläne“)	17.04.2020
Beurteilung Projekte	Woche 18/2020
Bekanntgabe Entscheid	Woche 23/2020

Parallel zu dem Studienauftrag laufen die Abklärungen über die Möglichkeit, Machbarkeit und Varianten von der Integration des Gemeindesaals in die neue Sporthalle. Dies

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

ist der Zusatzauftrag, welcher der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung erhalten hat. Ebenfalls werden die ergänzenden Kosten zu dem Projekt mit einem Rückbau der alten Turnhalle und Umgebungsgestaltung zusammen getragen, damit ganzheitliche Kosten vorhanden sind, womit man dann die Varianten miteinander vergleichen kann.

Nach dem Zeitplan sollten in der ersten Hälfte vom Jahr 2020 alle Daten fertig zusammengestellt und alle Möglichkeiten und Kosten für einen Vergleich zusammengestellt sein, damit anschliessend darüber entschieden werden kann. In der zweiten Hälfte vom Jahr 2020 wird der Gemeinderat entscheiden müssen und ein Antrag an die Gemeindeversammlung erstellen. Mit einem Antrag ist frühestens im November 2020 zu rechnen.

Der Gemeinderat kann nur die momentanen Informationen zu den zwei Geschäften mitgeben. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Anträge laufend informieren.

Veranstaltungen

- 13.05.2020 Informationsabend
- 26.05.2020 Ortsbürgergemeindeversammlung
- 10.06.2020 Einwohnergemeindeversammlung
- 31.07.2020 Vorabend Bundesfeier
- 03.09.2020 Altersausfahrt
- 05.09.2020 Waldgang
- 13.10.2020 Informationsabend
- 18.11.2020 Einwohnergemeindeversammlung

Diskussion

(Name), spricht die zwei Orientierungen Dalchenbach und neuen Gemeindesaal an. Er stellt mit Freude fest, dass der Auftrag, welcher erteilt wurde ins Rollen kommt. Jedoch geht es in beiden Geschäften sehr harzig voran. Er stellt jedoch auch fest, dass die Stimmbürger immer wieder getröstet werden. Beim Dalchenbach weiss man seit 3 ½ Jahren was der Kanton verlangt. Am neuen Gemeindesaal übt man seit etwa 6 Jahre etwas - es ist bedenklich. Dass es auch anders gehen würde konnte vor 14 Tagen im Radio hören. Die Gemeinde Böttstein hat vor 2 ½ Jahren ein Planungskredit von CHF 135'000.00 eingeholt und hat nach 2 ½ Jahren den Gemeindesaal für CHF 3'100'000.00 in Betrieb genommen. Sie haben den Bau so schön gestaltet, dass selbst Architekten aus Berlin nach Böttstein reisen um das Dach zu bestaunen. So stellt sich (Name) die Arbeit im Gemeinderat vor und ist zu tiefst enttäuscht über die Arbeitsfortschritte.

(Name), bezeichnet sich als Mobilfunkkritiker und Mobilfunk-5G-Gegner. Der Mobilfunk ist ein tägliches Thema. Es gibt verschiedene Gruppierungen, welche klar dagegen sind

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

und andere welche klar dafür sind. Seit rund 15 Jahren beschäftigt er sich mit dem Thema und setzt sich kritisch mit dem Thema auseinander. Aus diesem Grund gelangt er mit einem Antrag an den Gemeinderat. Vorab jedoch noch ein paar Informationen: Die Schweiz möchte mit höchster Geschwindigkeit dieses 5G Netz ausbauen, vor allem die Anbieter Sunrise und Swisscom. Es geht um die Spitzenposition europaweit wenn nicht sogar weltweit zu erreichen. Blockierte Mobilfunkantennenanlagenprojekte gibt es schon in der Zofingen, in Oftringen, in Aarburg und in Strengelbach hinter der Alp-nachküchen AG. Dort plant man vier bestehende 2G und 3G Mobilfunkantennen durch 2G und 4G (vier Stück) sowie 5G-Antennen zu ersetzen. Es wurde festgestellt, dass unter anderem am Standort der Mobilfunkantennen „Orte mit empfindlicher Nutzung“ (das sind Schlafzimmer und Arbeitsplätze) vorhanden sind. Ein Nachbargebäude und ein Einfamilienhaus sind der Wohnzone 1 zugewiesen. Entsprechend wurde der Wert ausgerechnet, welcher knapp unter dem sehr strengen Grenzwert liegt. Das Haus liegt jedoch in der Wohnzone 3. Man ist sehr guten Mutes, dass das Baugesuch erneut eingereicht werden muss, da die Angaben falsch sind. Es gibt auch gesundheitliche Bedenken, welche verschiedentlich belegt sind. Mehrere Wissenschaftler haben schon international zum Moratorium aufgerufen. Die Swisscom selber bestätigt, dass es strahlungsbedingte Schädigungen gibt, besonders von elektrosensiblen und sehr stark von elektrohypersensible Personen. Es wären 10 % der Bewohner, also etwa 500 Personen in unserem Dorf. (Name) fasst folgende Fragen zusammen:

1. Muss der Gemeinderat ein Baugesuch für die Mobilfunkantennenanlage bewilligen, wenn die offiziellen Bedingungen erfüllt sind?
2. Hat der Gemeinderat die Kompetenz zusätzliche Bedingungen zu fordern und an die Mobilfunkanbieter zu stellen? Es gibt andere Gemeinden welche das Kaskadenmodell einsetzen. Das bedeutet, dass Mobilfunkbetreiber gezwungen werden zuerst mit dem Gemeinderat zusammensitzen, bevor sie die Firmen für neue Antennenstandorte, welche sie mit Grundstückbesitzer vereinbaren, beauftragen. Daraufhin könnte der Gemeinderat genau sagen in welcher Zone nicht und in welcher es erlaubt ist.
3. Was ist die Absicht des Gemeinderates zu diesem Thema? Es wird immer weitergehen, 6G ist schon in der Planung und bereits eingesetzt.

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann

Wenn es ein formeller Akt ist und alles erfüllt ist, dann muss der Gemeinderat die Baubewilligung grundsätzlich erteilen. Der Gemeinderat hat noch nicht alle Grundlagen erhalten, welche für einen Entscheid notwendig sind. Es läuft alles parallel und dazu kann der Gemeinderat momentan noch keine Auskunft darüber geben, wie die Absichten sind oder wie entschieden wird. Von den verschiedenen Anbietern, welche über einen Standort in der Gemeinde verfügen, wird der Gemeinderat jährlich über die Absichten im kommenden Jahr informiert. Es kann niemand unerwartet irgendeine Antenne in Strengelbach aufstellen, diese Information wird immer frühzeitig zugestellt. Dies sind alle Antworten welche momentan gegeben werden können.

(Name), ist mit der Beantwortung seiner Fragen durch Wullschleger Stephan zufrieden gestellt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 20. November 2019

Eine zweite Frage bezieht sich auf das Traktandum 3. Ist die Gemeinde in irgendeiner Form finanziell daran beteiligt? Die Strasse wurde neu saniert von der Einmündung Sägetstrasse bis Eggasse. Der Strassenbelag ist von Anfang an auf der rechten Seite ein „Wellenbelag“, dies kann man feststellen wenn man mit einem Zweirad unterwegs ist.

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann erklärt, dass dies bereits gemeldet worden ist, da schon diverse Meldungen eingegangen sind. Man hat jedoch nichts festgestellt. Der Lead der Strassensanierung liegt bei der Gemeinde Rothrist. Die bei uns eingegangenen Meldungen haben wir der Gemeinde Rothrist weitergeleitet. Jedoch gab es bislang noch keine Rückmeldung. Die Kostenteilung ist $\frac{2}{5}$ Strengelbach, $\frac{3}{5}$ Rothrist

(Name), spricht die Container an. Die Container hätte man vor 1 ½ Jahren in der Grössenordnung von CHF 250'000.00 an Zofingen verkaufen können. Dies ist auch wieder gescheitert an der Grössenordnung von CHF 40'000.00. Was ist der Stand der Dinge? Wie geht es weiter?

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann erklärt, dass kein Anbieter vorhanden ist. Es gab Interessenten, welche den Container besichtigt haben und noch Angebote abgeben wollten. Momentan liegt kein schriftliches Angebot vor. Der Gemeinderat schreibt die Pavillons weiterhin auch auf anderen Plattformen aus.

Schläfli Walter, Gemeinderat ergänzt, dass das Problem des Verkaufs beim Innenausbau liegt. Man prüft, ob man die Inneneinrichtung zurückbauen könnte, damit einzelne Module verkauft werden können. So wie der Pavillon heute ist, wird es schwierig ihn in dieser Form verkaufen zu können. Jeder Interessent hat ihn aufgrund des Aufwandes, diesen zurückzubauen, nicht gekauft. Das Ziel ist, abzuklären, wie man die einzelnen Module demontieren und weiterverkaufen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann

Wullschleger Stephan dankt allen Anwesenden für das intensive und faire Diskutieren am heutigen Abend. Der Gemeinderat dankt allen für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von den Vorlagen. Ebenfalls wird den Hauswarten und der Verwaltung gedankt. Er bedankt sich auch bei den Bürgern die bei einer Kommission mitgewirkt haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: